



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Nagelsweg 37-39 -
20097 Hamburg

Amt für Bauordnung und Hochbau
Oberste Bauaufsicht
Referat Genehmigungen
Nagelsweg 37-39
20097 Hamburg



GZ.: BSW-ABH 23-252-2026

Hamburg, 22. Juli 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung nach § 64a HBauO
Bezug	
Eingang	04.06.2026
Grundstück	
Belegenheit	
Baublücke	217-014
Flurstück	3254, 3700, 3701 in der Gemarkung: Bahrenfeld

6 Konzerte beim Hamburger Kultursommer 2026:



WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben **innerhalb des o.g. Zeitraums** auszuführen.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn Verhältnisse eintreten, die der Voraussetzung dieser Genehmigung entgegen stehen und für Anwesende sicherheitsgefährdende Zustände eintreten können.



Öffnungszeiten:
Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

S3, S5 Hammerbrook

Im Falle des Widerrufs ist die vorgenannte bauliche Anlage auf erste Anforderung von der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder der über die bauliche Anlage Verfügungsberechtigten Person innerhalb von 2 Wochen ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Auflage

Bei Erhalt von Kenntnis zu Verhältnissen, die der genehmigten Veranstaltung entgegenstehen, hat der Veranstalter die Bauaufsichtsbehörde unverzüglich über diese zu entrichten.

Auflagenvorbehalt

Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen (§ 36 Abs. 2 Nr. 5 HmbVwVfG) bleibt insbesondere für den Fall vorbehalten, dass aus nicht berücksichtigten Erkenntnissen, die die Sicherheit und Ordnung betreffen, die Veranstaltungsdurchführung gemäß diesem Bescheid nicht auf andere Art und Weise sichergestellt werden kann.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO nach Durchführung der oben aufgeführten Veranstaltungen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan mit den Festsetzungen:	Bahrenfeld6 Grünflächen, Straßenverkehrsfläche für Flurstück 03251, Trabrennbahn für Flurstück 03254, unterirdische Bahnanlagen, Unzulässigkeit jeglicher Bauanlagen zw. Luruper Chaussee und Abgrenzungslinie BauNVO v. 1968
Bebauungsplan mit den Festsetzungen:	Bahrenfeld 9/Lurup50 Fläche für Gemeinbedarf, unterirdische Fläche für Gemeinbedarf BauNVO v. 1977

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- **0003** baubeschreibung-1_00_HKS_Durchfuehrungskonzept_20260525_V000.pdf
[baubeschreibung-1_00_HKS_Durchfuehrungskonzept_20260525_V000.pdf]
- **0004** betriebsbeschreibung-
1_03_HKS_Arbeitsanweisung_Sicherheitsbeleuchtung_20260525_V000.pdf
[betriebsbeschreibung-
1_03_HKS_Arbeitsanweisung_Sicherheitsbeleuchtung_20260525_V000.pdf]
- **0005** betriebsbeschreibung-2_04_HKS_Ablauf_20260525_V000.pdf [betriebsbeschreibung-
2_04_HKS_Ablauf_20260525_V000.pdf]
- **0009** betriebsbeschreibung-
6_08_HKS_Abweichungsantrag_Parkplaetze_20260525_V000.pdf
[betriebsbeschreibung-
6_08_HKS_Abweichungsantrag_Parkplaetze_20260525_V000.pdf]
- **0010** flurkarte-
1_B_HKS_Hauptbuehne_Veranstaltung_Uebersicht_Gesamtgelaende_20260517_V0
00.pdf [flurkarte-

- 1_B_HKS_Hauptbuehne_Veranstaltung_Uebersicht_Gesamtgelaende_20260517_V000.pdf]
- 0011 lageplan-
1_C_HKS_Hauptbuehne_Veranstaltung_Uebersicht_Innenbereich_20260517_V000.pdf [lageplan-
1_C_HKS_Hauptbuehne_Veranstaltung_Uebersicht_Innenbereich_20260517_V000.pdf]
- 0012 lageplan-
2_A_HKS_Hauptbuehne_Flaechenplan_Flucht_Rettungswege_20260517_V000.pdf [lageplan-
2_A_HKS_Hauptbuehne_Flaechenplan_Flucht_Rettungswege_20260517_V000.pdf]
- 0015 berechnungen-1_01_HKS_Abweichungsantrag_Toiletten_20260525_V000.pdf [berechnungen-1_01_HKS_Abweichungsantrag_Toiletten_20260525_V000.pdf]
- 0085 06_HKS_Parkplatzkapazitaeten_20260707_V001.pdf [06_HKS_Parkplatzkapazitaeten_20260707_V001.pdf]
- 0086 E_HKS_Hauptbuehne_Parkplatzplan_20260707_V001.pdf [E_HKS_Hauptbuehne_Parkplatzplan_20260707_V001.pdf]
- 0103 02_HKS_Fliegende Bauten_20260625_V002.pdf [02_HKS_Fliegende Bauten_20260625_V002.pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Zur Prüfung lagen folgende, weitere Bauvorlagen vor:

- 0008 betriebsbeschreibung-5_07_HKS_Kontaktliste_20260525_V000.pdf [betriebsbeschreibung-5_07_HKS_Kontaktliste_20260525_V000.pdf]
- 0013 lageplan-
3_D_HKS_Hauptbuehne_Sicherheitsbeleuchtung_FWKennzeichnung_20260517_V000.pdf
- 0055 05_HKS_Notfall_und_Meldeplan_20260625_V001.pdf [05_HKS_Notfall_und_Meldeplan_20260625_V001.pdf]
- 0104 09 [REDACTED] Beschreibung_20260709_V000.pdf [09 [REDACTED] Beschreibung_20260709_V000.pdf]
- 0105 10 [REDACTED] Pruefbericht_20220708_V000.pdf [10 [REDACTED] Pruefbericht_20220708_V000.pdf]
- 0106 11 [REDACTED] Anlage Statische Berechnung_20220804_V000.pdf [11 [REDACTED] Anlage Statische Berechnung_20220804_V000.pdf]
- 0107 F [REDACTED] Anlage Zeichnungen_20220804_V000.pdf [F [REDACTED] Anlage Zeichnungen_20220804_V000.pdf]

Erteilte Befreiungen, Abweichungen, Ausnahmen

1. bauordnungsrechtliche Abweichungen nach § 69 HBauO

- 1.1 für die abweichende Festlegung der Anzahl an notwendigen Toilettenräume sowie der Abweichung von der Forderung getrennter Toilettenräume für Damen und Herren für die Konzerte mit jeweils bis zu 35.000 Besuchern (§ 12 (1) VStättVO)

Bedingung

Bei jeder Veranstaltung müssen mindestens 4 Mobiltoiletten für Rollstuhlfahrer zur Verfügung stehen.

Die Mindestanzahl an Mobiltoiletten Unisex und Urinalen ist entsprechend der Vorlage-Nr. 0015 auszuführen.

Für 35.000 Besucher sind mindestens 235 Mobiltoiletten Unisex sowie 120 Urinale,
Für 30.000 Besucher sind mindestens 200 Mobiltoiletten Unisex sowie 100 Urinale,
für 25.000 Besucher sind mindestens 165 Mobiltoiletten Unisex sowie 80 Urinale,
für 20.000 Besucher sind mindestens 135 Mobiltoiletten Unisex sowie 60 Urinale
für 15.000 Besucher sind mindestens 115 Mobiltoiletten Unisex sowie 50 Urinale
erforderlich.

- 1.2 für die abweichende Ausführung der Abschränkungen vor der Bühne (Szenefläche)
§ 29 (2) VStättVO und für die erhöhte Dichte im Bühnenvorderbereich (2,7 Pers. /
m²) § 29 (1) VStättVO

Bedingung

Bei einer Notfallsituation (Rettungs- / Paniksituationen o.ä.) muss organisatorisch
und absperrentechnisch sichergestellt sein, dass die notwendiger Rettungswegbreite
unmittelbar bei einem Eintritt dieser Fälle in voller Breite und hindernisfrei zur
Verfügung steht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch
bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:

Nutzungsänderung

Bauliche Anlage:

Sonstige Sportgebäude